

der Abgeordneten Sonja Bongers von der SPD-Fraktion, die den Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz betrifft, nicht mehr aufrufen können. Ich frage die Fragestellerin Frau Abgeordnete Bongers, wie damit verfahren werden soll.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wenn das möglich ist, sind wir damit einverstanden, dass die Beantwortung beim nächsten Mal erfolgt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: In der nächsten Fragestunde wird also eine **mündliche Beantwortung** gewünscht. Dann machen wir das so.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Fragestunde.

Wir kommen zu:

7 Gesetz zur Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5977

Beschlussempfehlung und Bericht
des Integrationsausschusses
Drucksache 17/6792

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU der Frau Abgeordneten Wermer das Wort. Bitte sehr.

Heike Wermer (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Versprechen muss man halten. Das gilt umso mehr für Koalitionsverträge und Pläne der Landesregierung. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf halten wir eines unserer zentralen Versprechen, welches wir den Kommunen in NRW gemacht haben.

Wir danken den Kommunen für die herausragende Leistung bei den verschiedenen Integrationsmaßnahmen; denn Integration kann nur in und mit den Gemeinden und Kreisen erfolgen.

Daher freut es mich, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nun endlich die Integrationspauschale vollständig an die Kommunen gehen kann. Über 432 Millionen Euro sind hierfür im Landshaushalt vorgesehen. Das ist ein schönes und klares Signal.

(Beifall von der CDU)

Seit 2017 haben wir viel für die Integration vor Ort geleistet. Kurz ein paar Beispiele:

Die NRW-Koalition stärkt die Arbeitsmarktintegration, was wiederum die Kommunen entlastet. CDU und FDP haben den Weg freigemacht für eine einheitliche Praxis bei der Anwendung der 3+2-Regelung, bezogen auf die Ausbildungsduldung. Auch diese trägt zu einer spürbaren finanziellen Entlastung der Kommunen bei und unterstützt die Betroffenen. Kurzum, wir haben die Integrationspolitik mit vielen Maßnahmen gestärkt und in neue Bahnen geführt.

Nun sehen wir hier eine in sich konsistente und konsequente Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes sowie des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Ich rechne einmal zusammen, wie wir als CDU und FDP mit den seit 2015 ansteigenden Kosten in den Kommunen umgehen:

Für 2018 konnten wir sicherstellen, dass den Kommunen zumindest 100 Millionen Euro – 100 sehr wichtige Millionen Euro – zugewiesen werden konnten. Das war notwendiges Geld, das nicht nur eine Anerkennung der Leistung der Kommunen für die Integration sein sollte. Es wurde vielmehr unerlässlich, tragen die Kommunen doch eine ziemlich große finanzielle Last bei der Integration. Rot-Grün hat das viel zu lange bewusst missachtet.

Für 2019 haben wir von CDU und FDP dafür gesorgt, dass die Integrationspauschale des Bundes mit 432,8 Millionen Euro direkt an die Kommunen weitergehen kann, wie es im vorliegenden Gesetzentwurf festgeschrieben ist. Dieses Geld soll nun an alle Städte und Gemeinden sowie erstmals an die Kreise weitergetragen werden.

Wir erkennen damit ganz klar an: Ohne die Kommunen können wir bei der Integration von Flüchtlingen nicht gewinnen. Deshalb verstehen wir uns von der NRW-Koalition als ein starker Partner unserer Kommunen. Wir sind ihnen dankbar für ihre Bemühungen und Leistungen.

Rechne ich das einmal zusammen, komme ich auf über 532 Millionen Euro binnen zwei Jahren. Rechne ich dann die Summe der finanziellen Unterstützung von Rot-Grün dagegen, sehe ich: Bei steigenden Kosten ab 2015 haben wir in den zwei Jahren 532 Millionen Euro mehr an die Kommunen weitergetragen, als es die Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen in der Vergangenheit geschafft haben. Auch das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, die positive Rückmeldung aus den Kommunen und von den kommunalen Spitzenverbänden kann uns bestärken, dass die Mittel benötigt und dankend angenommen werden. Denn

400 Millionen Euro in den Gemeinden und 32,8 Millionen Euro in den Kreisen, die erstmals an den Mitteln teilhaben, bedeuten einerseits Entlastung und andererseits Stärkung örtlicher Maßnahmen.

Es ist schön, dass Politik Versprechen einhält. Dafür steht die NRW-Koalition. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Wermer, ich wollte Sie nicht unterbrechen. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Mostofizadeh.

(Heike Wermer [CDU]: Nein, danke! – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD hat als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Stock das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Ellen Stock* (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie heißt es doch so schön: „Was lange währt, wird endlich wahr“. Aber: Sollte man immer meckern? – Nein, und deshalb möchte ich meine heutige Rede einmal mit einem großen Lob beginnen.

Die Kreise, Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen leisten hervorragende Arbeit bei der Integration von Migranten und Migrantinnen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Durch meine Arbeit im Integrationsausschuss komme ich viel herum und sehe, was die Kommunen für Anstrengungen unternehmen, um den Menschen, die neu bei uns ankommen, einen guten Start zu ermöglichen. Auch in meiner Heimat Lippe werden wunderbare Projekte zur Integration auf die Beine gestellt.

Die nun geplante Unterstützung hat die kommunale Ebene dringend nötig und zu Recht verdient. Im Oktober vergangenen Jahres haben wir hier noch diskutiert, dass die Landesregierung nur 100 Millionen Euro der Bundesmittel an die Kommunen weiterleitete.

(Zuruf)

Ich musste meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU an ihr Wahlversprechen erinnern, die durch den Bund dem Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellte Integrationspauschale zwingend und ohne Umwege oder Kürzungen an die Kommunen weiterzuleiten.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Michael Hübner [SPD]: Versprochen gebrochen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es hat etwas gedauert, bis dieses Wahlversprechen eingelöst wurde, aber jetzt ist es endlich so weit: Das Geld vom Bund wird komplett an die Kommunen weitergeleitet.

Davon gehen 94 Millionen Euro direkt an die Kitas – gut für die Kinder. Aber während unserer Regierungszeit haben Sie damals in der Opposition diese Art der Zweckbindung auf das Schärfste kritisiert.

(Zuruf von der SPD: Aha! – Michael Hübner [SPD]: Hört, hört!)

So weit, so gut. Ich sagte ja eingangs, man darf nicht immer nur meckern.

Dennoch muss ich einen Punkt anführen, der uns negativ aufgefallen ist. Die Verwendungsmöglichkeiten für die Mittel aus der Integrationspauschale wurden erweitert. Das klingt zunächst einmal sehr großzügig.

Bei genauerer Betrachtung erweist sich dies aber als Mogelpackung. Nun können die Kommunen auch steigende Kosten infolge der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von nach § 60a Aufenthaltsgesetz geduldeten Personen, die nicht über die FlüAG-Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gedeckt werden, über die Integrationspauschale bestreiten.

Das soll fiskalische Handlungsspielräume auch für andere, in ihrer Planungshoheit liegende gesellschaftliche und soziale Aufgaben schaffen. Damit soll eine kurzfristige Entlastung der Gemeinden bei der Kostensituation für die Personengruppe der Geduldeten erreichen.

Indes sind wir genauso wie die Verbände, die Städte, Kreise und Gemeinden der Ansicht, dass dies maximal der viel zitierte Tropfen auf den heißen Stein ist.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Es gilt jetzt, das FlüAG zu reformieren und Geduldete sowie Ausreisepflichtige darin aufzunehmen.

Der hier vorliegende Gesetzentwurf ist in der jetzigen Form noch immer nicht zufriedenstellend. Wir brauchen im FlüAG auch eine langfristige Lösung für die Finanzierung von Geduldeten und Ausreisepflichtigen. Allerdings sehen wir auch, dass das vorhandene Geld so schnell wie möglich vor Ort ankommen muss.

(Beifall von der SPD)

Deshalb enthalten wir uns gleich bei der Abstimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stock. – Als nächster Redner hat

für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Lenzen das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Stefan Lenzen (FDP): Frau Präsidentin! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die NRW-Koalition – das sagte auch schon Kollegin Wermer – setzt mit dieser Gesetzesänderung letztendlich das um, was sie versprochen hat: Wir leiten die Mittel des Bundes aus der Integrationspauschale in voller Höhe von 432,8 Millionen Euro an unsere Kommunen weiter.

Ich schließe mich dem Lob der vorigen Rednerin gerne an: Natürlich leisten die Städte und Gemeinden hervorragende Arbeit bei der Integration vor Ort. Wir wollen aber nicht nur warme Worte verlieren. Vielmehr gehen wir als NRW-Koalition diesen großen Schritt und stärken Städte und Gemeinden auch finanziell bei ihrer Integrationsarbeit vor Ort.

Die Fraktionen von FDP und CDU wissen ganz genau, vor welchen Herausforderungen unsere Kommunen bei der Flüchtlingsaufnahme und bei der Integrationsarbeit vor Ort standen und stehen.

Noch ein Wort am Rande – ich glaube, man darf es noch einmal in Erinnerung rufen –: Wir wissen doch selber, wie es unter der Vorgängerregierung von SPD und Grünen war. Dort gingen die Kommunen letztendlich leer aus.

(Michael Hübner [SPD]: Quatsch!)

Jetzt zu sagen, das war alles Quatsch,

(Michael Hübner [SPD]: Das ist Quatsch!)

mag Ihre Sicht der Dinge sein. Ich glaube, wir vor Ort haben das bei den Kommunen schon sehr gut mitbekommen, und die Kämmerer haben es uns mit auf den Weg gegeben.

(Zuruf von der SPD: Wann denn?)

So war es auch richtig, 2018 in einem ersten Schritt mit den 100 Millionen Euro gegenzusteuern und jetzt in 2019 die Pauschale vollumfänglich weiterzuleiten.

Wichtig war dabei, dass die 400 Millionen Euro möglichst unbürokratisch an die Städte und Gemeinden nach dem bewährten Schlüssel verteilt werden. Entsprechend werden wir jetzt erstmalig auch die Kreise berücksichtigen. Diese haben im Vergleich zu den kreisfreien Städten im Rahmen ihrer Koordinierungsfunktion sehr wohl einen Zusatzaufwand. So erhalten sie 32,8 Millionen Euro aus der Pauschale.

Es ist wichtig und richtig, dass wir die Städte, Gemeinden und Kreise in den Blick nehmen. Ein ganz wichtiger Aspekt ist aber auch, dass die Kommunen Planungssicherheit brauchen.

(Michael Hübner [SPD]: Aha!)

Für Planungssicherheit benötigen wir eine verlässliche und dauerhafte Beteiligung des Bundes.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Dieser kann sich eben nicht aus der Verantwortung ziehen, wenn es darum geht, sich an den Kosten bei der Integration von Geflüchteten zu beteiligen.

Es steht eine bundesweite Pauschale von 700 Millionen Euro für 2020 und 500 Millionen Euro für 2021 im Raum. Wir wissen aber auch, dass dies einen deutlichen Einschnitt bedeutet. Auch wenn sich diese Beträge noch durch nicht ausgeschöpfte Mittel bei den Kosten die Unterkunft oder für die Unterstützung während des Asylverfahrens erhöhen können, muss man fragen, ob der Bund so seiner Verantwortung gerecht wird.

Ich fand es vorhin doch sehr merkwürdig, als die Kollegin Stock lapidar sagte, das sei ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Ellen Stock [SPD]: Wenn es doch so ist!)

Wenn der SPD-Bundesfinanzminister die Mittel drastisch um 70 % reduzieren wollte und wir hier eine Kehrtwende machen und den Städten und Kommunen bei der Integrationspauschale mit Regierungsantritt 533 Millionen Euro mehr geben, dann ist das ein komisches Rechenexempel von Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich glaube, es bleibt Ihr Geheimnis, wie Sie da vorgehen.

Die Frage der Kostenübernahme für Geduldete wird natürlich auch heute wieder diskutiert. Wir als NRW-Koalition kennen die Sorgen unserer Kommunen. Wir wissen, dass Unterbringung und Versorgung der Geduldeten eine Herausforderung bedeuten. Wir wissen auch, wie wichtig eine kurzfristige Entlastung ist. So haben wir bei der Gesetzesänderung diese befristete Sonderregelung mit aufgenommen, so dass nicht abrechenbare Kosten für Geduldete aus der Pauschale gedeckt werden können.

Wir wissen aber auch – das sage ich ganz ehrlich –: Das ist keine dauerhafte Lösung. Wir müssen und werden das Flüchtlingsaufnahmegesetz entsprechend anpacken. Dafür brauchen wir aber eine möglichst breit getragene Regelung.

(Zuruf von der SPD: Die haben Sie doch! Die gibt es doch!)

So wie es unserem Familien- und Integrationsminister gelungen ist, beim Pakt für Kinder und Familien genau dies ordentlich auf den Weg zu bringen, genauso werden wir das mit dem Flüchtlingsaufnahmegesetz machen. Was Sie in sieben Jahren nicht bekommen haben,

(Zuruf von der SPD: Das ist doch falsch! Das ist doch völlig falsch!)

hat unser Minister hier hinbekommen, und er wird auch mit dem FlüAG das hinbekommen,

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

was Sie eben nicht hinbekommen haben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Lenzen, ...

Stefan Lenzen (FDP): Nein. – Wir werden da eine finanziell sehr tragfähige Lösung finden.

Wir werden darauf achten, die Städte und Gemeinden zu entlasten. Das machen wir auch an anderer Stelle mit der Umsetzung des Asylstufenplans, indem wir nur noch die geflüchteten Menschen mit einer entsprechend hohen Bleibeperspektive auf die Kommunen verteilen.

Mit dem Bleiberechtserlass schaffen wir zugleich Perspektiven, um auch den Geduldeten zeigen können: Wenn die Kriterien erfüllt sind, wenn die Zeit entsprechend genutzt wurde und jemand bei nachhaltiger Integration die Sprache gelernt und sich um eine Ausbildung und um eine Arbeit gekümmert hat – welche Perspektiven hat er dann, um aus solchen Ketenduldungen rauszukommen?

Seien wir doch ehrlich: All das ist doch nur ein kurzer Abriss von dem, was unser Minister und unsere Koalition aus FDP und CDU seit 2017 angepackt haben, um die Kommunen zu entlasten und die Zahl der Geduldeten zu senken – zu senken mit Blick auf Ausreise und Abschiebung –, aber auch, um ihnen langfristig eine Perspektive zu geben.

(Zuruf von der SPD: Die Finanzierung wäre vielleicht auch wichtig!)

Sie können festhalten und zur Kenntnis nehmen: Die Fraktionen von FDP und CDU zeigen immer deutlich, dass sie die Städte, Gemeinden und Kreise mit der Aufgabe der Integration nicht alleine lassen. In diesem Sinne handeln wir auch heute und in den nächsten Jahren. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Lenzen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Abgeordnete Aymaz das Wort. Bitte sehr.

Berivan Aymaz²⁾ (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Erst einmal ganz klar: Wir begrüßen die vollständige Weiterleitung der Integrati-

onspauschale des Bundes in Höhe von 432,8 Millionen Euro an die Kommunen. Es ist auch gut, dass dies jetzt im Teilhabe- und Integrationsgesetz festgeschrieben wird.

Denn – darauf haben meine Vorrednerinnen und Vorredner auch hingewiesen – die Kommunen leisten eine großartige Arbeit im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration von Geflüchteten. Es ist wichtig, diesen Kommunen zur Seite zu stehen. Deshalb werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Lassen Sie mich aber auch noch einmal in aller Deutlichkeit klarstellen – wir haben das schon mehrmals im Plenum gemacht –, dass den Kommunen trotz der vollständigen Weiterleitung der Integrationspauschale am Ende für die Versorgung und Integration von Geflüchteten tatsächlich kein Cent mehr zur Verfügung steht als vorher – teilweise ist es sogar weniger. Ich halte es für wichtig, das hier deutlich zu machen.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Die Landesregierung verschweigt nämlich, dass sie den Kommunen die zusätzlichen 332,8 Millionen Euro an anderer Stelle einfach wegstreicht.

Werfen wir einen Blick in den Haushalt 2019, sehen wir sofort, wo die 332,8 Millionen Euro herkommen. Die exakt gleiche Summe wird in dem Haushaltstitel komplett gestrichen, aus dem die Kommunen die Mittel für Flüchtlingsmaßnahmen bisher erhalten haben. Im Haushalt 2019 finden sich damit keine zusätzlichen Mittel mehr, um Kommunen bei den Kosten der Flüchtlingsunterbringung stärker zu entlasten. Genau das wäre aber dringend notwendig gewesen, wie auch ein Gutachten zeigt, dass diese Landesregierung in Auftrag gegeben hatte.

Damit verbunden war Ihr Versprechen, Herr Minister Stamp, die Pauschale für die Flüchtlingsunterbringung auskömmlich auszustatten. So viel, lieber Herr Kollege Lenzen und liebe Frau Kollegin Wermer, zu der Aussage: Versprechen müssen eingehalten werden.

Bei der Anhörung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf haben übrigens Expertinnen und Experten wie auch der Dezernent für Integration der Stadt Duisburg diesen Wortbruch scharf kritisiert.

Wir Grüne haben, wie auch die kommunalen Spitzenverbände, immer wieder eine zügige Neuregelung der Flüchtlingskostenerstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gefordert. Außer leeren Versprechungen hat sich von Ihrer Seite in der Sache bislang aber nichts getan. Offensichtlich spielt auch der durch dieses Gutachten nachgewiesene tatsächliche Bedarf in den Kommunen für Sie keine Rolle mehr, Herr Minister Stamp.

Wir werden bei den bevorstehenden Haushaltsberatungen mit aller Sorgfalt darauf achten, ob die FlüAG-

Pauschale für die Kommunen nun endlich auskömmlich ausgestattet wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt noch viel zu tun. Lassen wir die Kommunen mit ihren Aufgaben nicht alleine!

Ich möchte die Gelegenheit gerne nutzen, Frau Kollegin Wermer, um hier noch einmal mit der Legende aufzuräumen, diese Landesregierung würde den Kommunen mehr zur Seite springen und viel mehr für die Integration und Aufnahme von Geflüchteten tun. Das ist eine Milchmädchenrechnung, die Sie hier aufstellen, die einfach nicht aufgeht.

Deshalb wundert es mich auch nicht, dass Sie keine Zwischenfrage zugelassen haben. Sie haben wahrscheinlich schon geahnt,

(Zuruf von der CDU)

was da auf Sie zukommt.

Darum einfach nur der Hinweis: Diese Landesregierung spart 1,6 Milliarden Euro bei der Unterbringung in Landesunterkünften. Die Ersparnisse wachsen und wachsen. Das heißt, wir haben eine Verlagerung der Kosten vom Land auf die Kommunen. Deshalb ist es jetzt im Gegensatz zu den Jahren 2015, 2016 und 2017 so wichtig, den Kommunen viel stärker zur Seite zu springen und die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen. – Vielen Dank.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Aymaz. – Für die Fraktion der AfD hat nun Frau Abgeordnete Walger-Demolsky das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Prinzip der Subsidiarität wird mit diesem Gesetzentwurf eingehalten. Das heißt, die Gelder vom Bund werden eins zu eins an die Hauptlastträger – die Städte und Gemeinden – weitergereicht. Das ist richtig, und das dahinterstehende Prinzip bejahen wir.

Das war's dann aber auch schon. Das reicht nicht für eine Zustimmung.

Verteilt werden 432,8 Millionen Euro. Das Gesetz sieht vor, 7,5 %, also 32,8 Millionen Euro, zunächst an die Kreise zu verteilen. Begründung sind die tatsächlich anfallenden Kosten der Kreise, beispielsweise für Koordinationsaufgaben. Erst dann werden 400 Millionen Euro an die Städte und Gemeinden verteilt, wobei jede Gemeinde mindestens 100.000 Euro erhalten soll – unabhängig davon, wie viele Menschen mit einem Fluchtsstatus dort leben, oder ob überhaupt welche dort leben.

Begründung für die Vorabverteilung – das sagte ich – ist die Koordination. Aber diese Begründung hat in Ihrer Politik keine Stringenz. Beim FlüAG, also dem

Flüchtlingsaufnahmegesetz, werden die zu verteilenden Mittel pro Kopf verteilt, obwohl wir doch wissen, dass die Kosten ganz unterschiedlicher Natur sind. Beispielsweise sind die Unterbringungskosten in Düsseldorf, Aachen und Bonn in keinsten Weise vergleichbar mit denen in Voerde, Hamm oder Paderborn. Da geht es also nicht um tatsächlich entstehende Kosten. Woran liegt das wohl? Kann es daran liegen, dass die meisten von Ihnen aus Kreisen stammen?

Der nächste Aspekt ist die Mittelverwendung. Das Geld wird für die Bürger nicht direkt nachvollziehbar ausgegeben. Neben sicher vielen sinnvollen Projekten finden sich zum Beispiel Trommelkurse, Yoga und Zumba oder Gitarrenkurse speziell für Flüchtlinge, manchmal sogar offen für normale Bürger, natürlich gegen Gebühr in dem Fall. Das integriert nicht, das führt zu Unverständnis beim Steuerzahler, aber auch zu Unverständnis bei Bedürftigen, die nicht extra zugewandert sind.

Mit dem Geld soll aber nicht nur Integration finanziert werden, es soll damit auch für die Deckung der Kosten für Geduldete, also prinzipiell ausreisepflichtige Personen, gesorgt werden dürfen. Städte, die sich seit Jahren verweigern, Ausreisepflichtige tatsächlich zurückzuführen, sollen Geduldete besser ausstatten können, bis hin zur Einbürgerung. Man könnte das abkürzen: Bezahlt wird der Weg von der illegalen Einreise bis zum deutschen Pass.

Was fehlt, sind klare Vorgaben des zu Erreichenden. Wenn es auch nach Jahren immer wieder in der warmen Jahreszeit in den Schwimmbädern zu Eskalationen der Gewalt und zu Übergriffen auf Frauen und Mädchen in typisch europäischer Badekleidung kommt, dann hat Integration versagt.

(Beifall von der AfD)

Da kann die Freude über Jobs, die jetzt in der Sicherheitsbranche geschaffen werden konnten, wohl nur zynisch sein. – Danke schön.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war Frau Abgeordnete Walger-Demolsky für die Fraktion der AfD. – Jetzt hat für die Landesregierung Herr Minister Dr. Stamp das Wort. Bitte sehr.

Dr. Joachim Stamp, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Der nun abschließend zu beratende Gesetzentwurf bildet die Rechtsgrundlage, um 2019 die Integrationspauschale des Bundes vollständig an die kommunale Ebene weiterzugeben. Das haben wir versprochen, und das halten wir auch.

Man kann nicht oft genug daran erinnern: Als SPD und Grüne noch die Landesregierung stellten, haben

die Kommunen von der Integrationspauschale keinen einzigen Cent gesehen.

Aber auch im Vergleich mit anderen Bundesländern, die die Integrationspauschale ebenfalls überwiegend selbst ausgeben, stehen wir gut da. Wir sorgen dafür, dass das Geld vollständig in den Kommunen ankommt. Das sind 432,8 Millionen Euro zusätzlich für die Integrationsarbeit vor Ort.

Wir greifen dabei auf den bereits 2018 angewandten und bewährten sowie von allen Gemeinden akzeptierten Verteilungsschlüssel zurück. Er wird auf der Grundlage der Bestandsdaten von geflüchteten Menschen in den Kommunen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz, dem FlüAG, und der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung für anerkannte Flüchtlinge ermittelt.

Dabei wird ein erhöhter Mindestbetrag für jede Gemeinde in Höhe von 100.000 Euro festgesetzt. Dies hilft auch kleineren Kommunen mit Landesaufnahmeeinrichtungen, die in der Regel keine oder nur vereinzelte Zuweisungen nach dem FlüAG bzw. der Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung erhalten.

Erstmals – das ist eben schon angesprochen worden – bekommen auch die Kreise ein eigenes Budget. Das Geld darf von den Kommunen auch für die Kosten der Unterbringung und Versorgung der geduldeten Personen verwendet werden. Für 2019 haben wir damit eine Möglichkeit geschaffen, wie die Kommunen die Kosten für die Geduldeten kurzfristig und unbürokratisch decken können.

Dabei haben die Kommunen sicherzustellen, dass die Zuweisungen insgesamt überwiegend für Integrationsmaßnahmen einzusetzen sind. Im Gesetz haben wir die besonders wichtigen Ziele der Wertevermittlung, der Sprachförderung und der Antidiskriminierungsarbeit explizit benannt. Als Durchführungszeitraum für die Integrationsmaßnahmen wird die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 30. November 2020 bestimmt.

Die kommunalen Maßnahmen müssen nicht neu sein, um förderfähig zu sein. Es können also auch Kosten für bereits bestehende Integrationsmaßnahmen einschließlich Personal abgerechnet werden. Damit wird eine breite Entlastungswirkung für die kommunalen Haushalte erreicht.

Der Gesetzentwurf regelt darüber hinaus die Anpassung der Zuständigkeitsregelungen im Ausführungsgesetz. Damit werden alle fünf Bezirksregierungen für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den in ihrem jeweiligen Regierungsbezirk gelegenen Landeseinrichtungen zuständig. Eine bereits organisierte Verwaltungspraxis hat sich vor Ort bewährt. Nun soll mit der Gesetzesänderung auch der erforderliche rechtliche Rahmen geschaffen werden.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung hat eine breite Zustimmung bei der Sachverständigenanhörung gefunden, auch wenn sich, wie zu erwarten war, bezüglich der Budgets der Kreise keine einheitliche Position der kommunalen Spitzenverbände erzielen ließ.

Meine Damen und Herren, endlich bekommen die Kommunen auch im Integrationsbereich die finanzielle Entlastung, die für sie notwendig ist. Ich darf Ihnen versichern, dass diese Landesregierung, wie sie es seit Regierungsantritt konsequent getan hat, auch in Zukunft finanzielle Spielräume zur Entlastung der Kommunen nutzen wird.

Wir hoffen auf eine breite Zustimmung. Ich habe mich über die Einlassung der Kollegin Aymaz gefreut, dass Sie zustimmen wollen.

Denn es ist, glaube ich, sinnvoll, dass wir die Bescheide zügig nach der Sommerpause, also im Herbst, an die Kommunen geben können. Die Mittel sollen den Kommunen so schnell wie möglich für ihre örtliche Integrationsarbeit zur Verfügung stehen.

Ich denke, damit gehen wir einen guten Schritt auf die Kommunen zu – für eine sinnvolle Integrationsarbeit vor Ort; denn ob Integration gelingt, entscheidet sich nicht zuletzt, sondern ganz gravierend in den Kommunen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir am Schluss der Aussprache sind und zur Abstimmung kommen können.

Der Integrationsausschuss empfiehlt, in Drucksache 17/6792 den Gesetzentwurf mit der Drucksache 17/5977 unverändert anzunehmen. Somit lasse ich über den Gesetzentwurf 17/5977 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Ich darf fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD. Enthaltungen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe.

Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/5977** mit dem gerade festgestellten Abstimmungsverhalten der Fraktionen und Abgeordneten **angenommen** und **in zweiter Lesung verabschiedet**.

Wir kommen damit zu:

8 Die Landesregierung muss die Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt vorantreiben!